

Beschluss (im Sozialausschuss gegen die Stimmen von LKR und DIE LINKE.,
im Verwaltungs- und Personalausschuss gegen die Stimme von DIE LINKE.):

1. Der Umsetzung des dargestellten Modells I Klassik mit den dargestellten Maßnahmen für das Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ inklusive der beigefügten Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt.
2. Der Empfehlung des Sozialreferats zur Umsetzung von Modell II KooP mit dem Sozialreferat in Kooperation mit der GEWOFAG Holding GmbH als Zwischenmieter mit den im Beschluss und in den beigefügten Anlagen 1 und 2 dargestellten Maßnahmen wird zugestimmt.
3. Personalkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen (befristet bis zum 31.12.2021 ab Besetzung) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2021 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet von 2019 bis 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 125.805 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2019 bis 2021 beim Kostenstellenbereich SO203 anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 50.322 € (40 % des JMB).

4. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die investiven Arbeitsplatzkosten (Büro-arbeitsplatz) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 3.555 € anzumelden (Finanzposition 4030.935.9330.x).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2019 bis 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die konsumtiven Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019, 2020 bzw. 2021 in Höhe von jeweils 1.200 € anzumelden (Finanzpositionen 4030.650.0000.x und 4030.560.0000.x, Kostenstelle 20300000, 20390009).

5. Honorar für die Übernahme der Immobilienverwaltung durch die GEWOFAG Holding GmbH

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Honorar für die Übernahme der Immobilienverwaltung durch die GEWOFAG Holding GmbH im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 fortfolgende in Höhe von 30.000 €, sowie befristet für 2020 bis 2021 in Höhe von jeweils 60.000 € anzumelden (Finanzposition 4030.602.0000.9, Innenauftrag 603900171, Sachkonto 651000).

6. Sachkosten für die Absicherung im Falle von Schäden und Mietausfällen

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 23.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Innenauftrag 603900171, Sachkonto 693110).

Die befristet ab 2020 bis 2021 in Höhe von jeweils 46.000 € bereitzustellenden Mittel für die Absicherung im Falle von Schäden und Mietausfällen müssen über den Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet werden.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die auf vertraglicher Basis auszureichenden Zuschüsse für die Übernahme der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung an die GEWOFAG Holding GmbH in eigener Zuständigkeit

entsprechend dem Bedarf auszuzahlen.

8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Programmrichtlinien für das Belegrechtsprogramm „Soziales Vermieten leicht gemacht“ in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die jeweilige Zielgruppe auszuarbeiten.

9. Das Sozialreferat informiert zwei Jahre nach Einführung des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ im Rahmen des Erfahrungsberichts zu „Wohnen in München VI“ über die Entwicklung des Belegrechtsprogramms.
Zudem nimmt das Sozialreferat in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die jeweilige Zielgruppe eine Evaluierung sowie ggf. notwendige Anpassungen des Belegrechtsprogramms vor. Die Modalitäten der Belegungsbindung werden im Rahmen der vorhandenen Mittel im Verwaltungsweg ggf. angepasst. Der Stadtrat wird hierüber mit einer Bekanntgabe informiert.

10. Die Nr. 3, 2. Absatz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.